



Pflichtenheft Abteilungsleiter Gewehr 10/50 m

1. Stellenbezeichnung

Abteilungsleiter Gewehr 10m / 50m im Oberaargauer Schiesssportverband (OASSV)

2. Eingliederung

Unterstellung: Präsident OASSV
Überstellung: Ressortleiter Abteilung Gewehr 10/50m OASSV
Stellvertretung: Ressortleiter Abteilung Gewehr 10/50m OASSV, situativ geregelt

3. Ziel der Stelle

Führt die Abteilung Gewehr 10m / 50m.

Arbeitet in der Geschäftsleitung aktiv mit und vertritt dabei die Anregungen und Anträge der Ressortleiter.

Fördert und unterstützt das 10m / 50 m Schiessen.

4. Aufgabenbereich

4.1 selbständige Hauptaufgaben

- Führt und unterstützt die Ressortleiter der Abteilung G10/50m.
- Führt eine Präsidentenkonferenz G10m / 50m durch. (Anlässlich der PK G300m)
- Organisiert und leitet die Ressortleiter Sitzungen, mindestens 1 mal im Jahr. (Protokoll an GL)
- Erstellt und pflegt eine Terminliste der Abteilung.
- Ist verantwortlich für die Ausführungsbestimmungen (AFB).
- Kontrolliert die Reglemente. Aenderungen per Neuausgabe zH. Präsident für Behandlung an nächster GL Sitzung.
- Koordiniert die Jahresberichte, Tätigkeitsprogramme, Terminlisten der Ressortleiter.
- Berichtet anlässlich der GL Sitzungen über die Aktivitäten der Abteilung.
- Koordiniert und kontrolliert Abrechnungen von Wettkämpfen.
- Koordiniert und redigiert die Publikationen der Abteilung für die Webseite und leitet diese weiter an den Webmaster.
- Kontrolliert die Publikationen der Webseite und lässt diese durch den Webmaster korrigieren.
- Fördert die Kameradschaft im Team und wirbt neue Mitglieder.

4.2 Aufgaben nach Vorgaben, Statuten, Geschäftsordnung und Reglementen

- Arbeitet mit in der Technischen Kommission OASSV.
- Erstellt ein Budget der Abteilung G10/50m z. Hd. Kassier OASSV.
- Erstellt einen Jahresbericht.
- Besucht DV der übergeordneten Verbände nach Absprache in der GL.
- Vertritt den OASSV nach Aussen, gemäss Weisung des Präsidenten oder GL Beschluss.

4.3 ständige Termine

- 31. Juli AFB 10m
- 15. November Spesenrechnungen
- 30. November Budget Folgejahr
- 30. November AFB Folgejahr

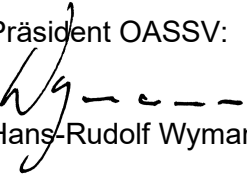
5. Unterschriftsberechtigung

Im Rahmen seiner Amtsausübung: Einzeln
Für Korrespondenzen: Kollektiv mit dem Präsidenten
Für den Zahlungsverkehr: Keine

6. Gültigkeit

Dieses Pflichtenheft wurde am 3. Februar 2021 durch die Geschäftsleitung OASSV genehmigt und gilt bis auf Widerruf.

Präsident OASSV:



Hans-Rudolf Wymann

Stelleninhaber:



Andreas Nyffenegger